21) **Der Eid.** Bon Dr. Fr. A. Göpfert, außerord. Professor für Moral und Bastoral an der Universität Würzburg. Mainz, Verlag von Fr. Kirchheim. 1883. gr. 8°. VIII und 400 S. Pr. M. 4.50 = fl. 2.70.

Die vorliegende Schrift bietet vom fatholischen Standpunkte ans eine Bejammtdarstellung der Lehre vom Cide, und zwar in vier Theilen. Der erste Theil enthält die geschichtliche Entwicklung der Eideslehre a) im alten und neuen Testamente, b) in den ersten driftlichen Jahrhunderten, c) bei den heidnischen Bölfern des Alterthums, d) bei den Baretifern, angefangen von den Belagianern bis zu den Janjenisten berab, endlich e) bei den modernen Juriften und Philosophen der Renzeit. Diefer Theil bringt ungemein viel des Intereffanten; die Eregese der einschlägigen Aussprüche der bl. Schrift ift lichtvoll und gut begründet, die Zusammenstellung der Eideslehre auf Seite der griechijchen und lateinischen Bater und Lehrer jehr instructiv, und ebenjo die Darstellung, in welche heillose Berwirrung die schriftstellernden Naturrechtslehrer und Philosophen der neueren Zeit, losgetrennt von der Kirche und daher außerhalb des fatholischen Standpunktes, mit ihnen die jüngeren protestantischen Theologen, gerathen find. 3m zweiten Theile wird der Eid in feinem Wefen, die Arten desfelben, die nothwendigen Bedingungen seiner Erlaubtheit, ferner die sittliche, sociale und politische Bedeutung des Eides behandelt. Die vielfach erhobenen Bedenken gegen feine sittliche Erlaubtheit werden in gründlicher und anziehender Beije abgewiesen. Gegenstand des dritten Theiles ift die Berpflichtung des Beriprechungseides. Alle hieher gehörenden Fragen über die verpflich tende Rraft diefes Eides im Allgemeinen, über die Bedingungen besielben hinfichtlich des Subjectes und Objectes, über den Umfang und die Ceffation der Berpflichtung werden weitläufig und gediegen erortert. Der vierte Theil führt die Berfündigungen gegen den Sid, jowohl den affertorischen als promifforischen, auf. Zur Bequemlichkeit ift endlich dem Inhaltsverzeichniffe auch ein Ramen- und Sachregifter hinzugefügt.

Da die Kenntniß der firchlichen und einzig richtigen Lehre vom Tide heutzutage Theologen und Juristen gleich nothwendig ist, so sei die vorliegende, diese Kenntniß vermittelnde Schrift Dr. Göpfert's beiden gleich warm empsohlen.

Linz.

Prof. Ab. Schmudenichläger.

22) **Der practische Katechet in Kirche und Schule.** Eine Sammlung vollständig ausgearbeiteter Katechesen nach dem katholischen Katechismus. Würzburg, Standinger'scher Berlag. 1881. 3 Bände. M. 21.60 — sl. 12.96.

Seit der ersten Kritik dieses Werkes in der Quartalschrift 1879, S. 834 sind die damals noch ausständigen letzten Lieserungen über die Glaubens- und die Sittenlehre, sowie die Lehre über die Gnadenmittel in einem dritten Bande erschienen. Bas dort gesagt worden ist, muß heute